

Editorial

Pensionskassen auf dem Prüfstand

Am 18. Mai werden die Stimmberechtigten des Kantons Bern über die Zukunft unserer Pensionskassen entscheiden. Wir bestimmen aktiv mit.

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV



Ungerem Strich
e fairi Sach!

JA zur **Hauptvorlage**
Pensionskassengesetz

Kantonale Abstimmung vom 18. Mai

Stichfrage c) Soll die **Hauptvorlage** oder der **Eventualantrag** in Kraft treten?

Hauptvorlage Eventualantrag

www.pensionskassengesetz.ch

Geht an die Urne – Abstimmung vom 18. Mai 2014.

Foto: typisch gmbh

Das neue Pensionskassengesetz kommt zur Abstimmung. Der Zentralvorstand des BSPV hat entschieden, der neuen Lösung zuzustimmen. Nicht aus innerer Überzeugung. Es gibt aber zur Zeit keine besseren Lösungen. Den möglichen Verschlechterungen bei der Vorsorge steht eine Verbesserung bei der Lohnentwicklung entgegen.

Ob dieser Gesamtkompromiss vor den Stimmberechtigten Bestand haben wird, ist unsicher. Ich fordere jedes Mitglied auf, sich aktiv an der Abstimmungskampagne zu beteiligen und der Hauptvorlage zum Durchbruch zu verhelfen.

Für das Staatspersonal ist es enorm wichtig, dass endlich wieder verlässliche

Perspektiven geschaffen werden und die Phase der Verunsicherung gestoppt wird. Ob sich die vom Grossen Rat beschlossenen Neuregelungen bewähren werden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Wenn nicht, wird der BSPV zusammen mit dem Regierungsrat Verbesserungen in die Wege leiten müssen.

2 Aktuelles Thema

Abstimmung PKG

Die Personalverbände sagen JA zum Pensionskassengesetz, und machen sich stark für die Hauptvorlage.

6 Interview

Regierungsrat Bernhard Pulver will eine Lösung bei der Pensionskasse. Im Interview nimmt er Stellung dazu.

8 Verband

Vorsorge 3a

Durch das 3a-Vorsorgesparen mit Steuervorteilen belohnt werden: Oliver Grob, Finanzplanungsexperte zeigt wie.

Hinweis

Aktuelle Themen

Kurse: Pensionsplanung oder Pensionskasse, Coaching oder Burnout. Infos: www.bspv.ch/Dienstleistungen

Ein kräftiges Ja zum neuen Pensionskassengesetz

Der Zentralvorstand des BSPV hat Ja gesagt zum neuen Pensionskassengesetz. Das war ein schwieriger Entscheid für alle Beteiligten.

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer BSPV

Es ist schwierig zu erklären, weshalb sich alle Personalverbände für ein Gesetz einsetzen, das sie nicht wollten. Blenden wir zurück: Mit dem Projekt «FUTURA» wurde vorerst nur der Primatwechsel ins Auge gefasst. Der Grosse Rat hatte dies so beschlossen. Über mehrere Jahre wurden die Grundlagen erarbeitet, um die beiden ber-

Intervention des Bundes
Dazu kam, dass der Bund die Kantone zwingt, ihre Kassen auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Der Kanton Bern musste handeln. Das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) schreibt vor, dass unsere Pensionskasse innert 40 Jah-

Gesicherter Lohnanstieg
Einen weiteren Grund für eine generelle Neubeurteilung bildet der neu gesetzlich verankerte Gehaltsaufstieg. In Zukunft soll es keine Lohnnullrunden mehr geben können.
Der Primatwechsel wird also abgefedert durch eine Schuldanerkennung in Milliar-

Finanzierungsbeiträge	Hauptvorlage			Eventualantrag			Doppeltes Nein
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	
Versicherte der BPK							
Geschätzte Finanzierungsbeiträge	1,3%	1,1%	0,8%	1,9%	1,7%	1,4%	ca. 4,5%
Versicherte der BLVK							
Geschätzte Finanzierungsbeiträge	2,0%	1,7%	1,5%	3,0%	2,6%	2,3%	ca. 6,5%

nischen Pensionskassen BPK und BLVK gegen den Willen des Regierungsrates und der grossen Mehrheit der Angestellten vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu überführen.

Primatwechsel nicht erwünscht

Der BSPV hat den Primatwechsel nicht gewollt und lehnt ihn prinzipiell auch heute noch ab. Es ist aber klar, dass das Parlament diesen mit allen Mitteln durchsetzen will. Inzwischen haben sich aber wesentliche neue Faktoren ergeben, die den Verband zum Umdenken bewegen haben.

Neue Ausgangslage

Die Ertragslage der beiden Kassen war bis auf das letzte Jahr schlecht. Beide Pensionskassen befinden sich in einer wesentlichen Unterdeckung. Das heisst, dass nicht genügend Kapital vorhanden ist, um die versprochenen Renten auszurichten. Das ist für das Personal unerfreulich. Sehr unerfreulich sogar.

ren auf mindestens 80% auszufinanzieren sei. Das wäre nicht so schlimm gewesen. Doch der Grosse Rat hat aus ideologischen Gründen beschlossen, dass die BPK und die BLVK auf 100% auszufinanzieren seien. Zudem hat er die Sanierungsfrist aus nicht nachvollziehbaren Gründen auf 20 Jahre beschränkt.

Konkret heisst das, dass erhebliche Lücken gefüllt werden müssen. Und zwar in kurzer Frist. Das führt zu Sanierungsmassnahmen. Das Personal hat fast die Hälfte davon zu tragen.

Finanzielles Entgegenkommen

Um seine anspruchsvollen Ziele erfüllen zu können, hat das kantonale Parlament im Gegenzug eine beachtliche Einlage in der Grössenordnung von 1 Milliarde CHF zur Schliessung der Deckungslücke bei den Rentenbezüglern beschlossen. Zudem soll der Rentenbesitzstand einigermaßen gewährt werden. Dazu schiesst der Kanton eine halbe Milliarde Franken ein.

denhöhe, eine Übergangseinlage für die bisher Versicherten und eine zuverlässige Lohnentwicklung.

Kein doppeltes Nein

Wenn nun die Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 die Vorlage ablehnen, sind die zugesagten finanziellen Mittel nicht mehr gesichert. Es drohen die folgenden Verschlechterungen:

- Sanierungsmassnahmen durch die Verwaltungskommissionen im Rahmen des bisherigen Gesetzes (sofortige Anhebung des Rentenalters auf 65 Jahre, Erhöhung der Beiträge)
- Ausfinanzierung der Kassen innert 10–12 Jahren und damit höhere Finanzierungsbeiträge der Arbeitnehmenden
- Einleitung einer Gesetzesrevision mit Primatwechsel und schlechteren Übergangslösungen
- Austritt von angeschlossenen Organisationen und dadurch schlechtere Altersstruktur

- Rechtsunsicherheit für alle älteren Arbeitnehmenden
- Höhere Belastung der laufenden Rechnung des Kantons und zusätzliche Sparmassnahmen, da auch die Beiträge des Arbeitgebers massiv angehoben würden

Keine halben Parolen

All jene, die dem Hauptvorlage zustimmen und den Eventualantrag ablehnen oder umgekehrt, erhöhen die Gefahr der Ablehnung der Gesetzesvorlage. Alle «teilweisen» Nein werden zu den doppelten Neins hinzugerechnet. Wer der Hauptvorlage zum Durchbruch verhelfen will, soll dies deshalb primär mit dem Ankreuzen der Stichfrage machen.

Unerwarteter Geldsegen

Bei seinen Entscheiden ging der Grosse Rat von der finanziellen Situation der Pensionskassen im Jahr 2011 aus. Inzwischen hat sich die finanzielle Entwicklung wegen der florierenden Börse verbessert. Die Umstellung kostet wesentlich weniger. Und auch die Lohnabzüge werden geringer sein. Das freut uns.

Finanzierungsbeiträge

Die Arbeitnehmenden werden Finanzierungsbeiträge leisten müssen. Diese dienen dazu, die vorhandenen Deckungslücken zu schliessen. Der Arbeitgeber bezahlt mindestens gleich hohe Beiträge zur Sanierung.

Lehrkräfte haben schon über Jahre Beiträge von 1,7% bezahlt. Die BPK-Versicherten mussten bislang keine Sanierungsbeiträge bezahlen. Durch den finanziellen Erfolg der beiden Kassen haben sich die zu erwartenden Finanzierungsbeiträge erheblich reduziert:

Wenn die Hauptvorlage angenommen wird, ist bei den BPK-Versicherten mit Lohnabzügen von 0,8% zu rechnen, wenn der Eventualantrag obsiegt, sind es 1,4%.

Bei der BLVK sind es 1,5 bzw. 2,3%, die den bisherigen Abzügen von 1,7% gegenüberstehen.

Bei einem doppelten Nein sind wesentlich höhere Lohnabzüge zu erwarten. Die-

se können allerdings noch nicht genau beziffert werden.

Wann künden?

Wenn die Abstimmung ein positives Resultat ergibt, werden die Übergangsbestimmungen erarbeitet und bekanntgegeben. Möglicherweise wird die Überbrückungsrente zwei Jahre weiter ausgerichtet. Und die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre erfolgt etappiert. Die Kassen werden im Juni/Juli den Versicherten die neue Situation mitteilen. Ein Vergleich wird dann möglich werden. Und es reicht dann noch

lange, um gegebenenfalls auf den 31. Dezember 2014 seine Kündigung einzureichen. Aus der Sicht der Geschäftsstelle muss ein solcher Entscheid gut überlegt werden.

Individuelle Beratung

Die Geschäftsstelle ist bereit, jedes Mitglied einzeln zu beraten. Es empfiehlt sich jedoch, das Resultat der Abstimmung vom 18. Mai abzuwarten. Denn es gibt keine generellen, sondern nur individuelle Lösungen.

Stimmzettel für die kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2014
Bulletin de vote pour la votation cantonale du 18 mai 2014

3 Gesetz über die kantonalen Pensionskassen
Loi sur les caisses de pension cantonales

<p>a) Wollen Sie die Hauptvorlage des Grossen Rates annehmen? Acceptez-vous le projet principal du Grand Conseil ?</p>	<p>Antwort: ja oder nein Réponse: oui ou non</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<p>b) Wollen Sie den Eventualantrag des Grossen Rates annehmen? Acceptez-vous le projet alternatif du Grand Conseil ?</p>	<p>Antwort: ja oder nein Réponse: oui ou non</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja

Die Fragen a) und b) können je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.
 Vous pouvez répondre aux questions a) et b) par «oui» ou par «non».

Stichfrage
 Für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden.

Question subsidiaire
 Si les deux projets sont acceptés.

Zutreffendes ankreuzen ☒
Mettre une croix dans la case qui convient ☒

<p>c) Soll die Hauptvorlage oder der Eventualantrag in Kraft treten? Lequel doit entrer en vigueur : le projet principal ou le projet alternatif ?</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 50%; border: 1px solid black; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; width: 50%; border: 1px solid black; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: x-small;">Hauptvorlage Projet principal</td> <td style="text-align: center; font-size: x-small;">Eventualantrag Projet alternatif</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptvorlage Projet principal	Eventualantrag Projet alternatif
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hauptvorlage Projet principal	Eventualantrag Projet alternatif				

Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.
 Quant à la question c) vous ne pouvez cocher qu'une seule case; sinon on considérera que vous n'avez pas répondu à la question.

152 276



Blicken Sie entspannt in Ihre Zukunft

Finanzielle Pensionsplanung, Steueroptimierung, Vermögensanlage, Zweitmeinung zu Bank- und Versicherungsangeboten – alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand.

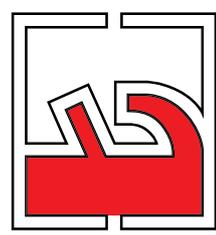
**Damit Sie Ihre Zeit unbeschwert
genießen können.**

**Unabhängige
Pensionsplanung**
Beratungsqualität vom BSPV
getestet und für gut befunden.
Mit Sonderkonditionen für
BSPV-Mitglieder.



Bonstettenstrasse 1, 3012 Bern
T 031 301 45 45

www.glauserpartner.ch



Muesmatt AG Fenster und Schreinerei

Alpenstrasse 40 · 3052 Zollikofen
Telefon 031 911 80 11 · Fax 031 911 25 11
www.muesmatt.ch



SAISONGERECHT, FRISCH UND
AUTHENTISCH!
GENIESSEN SIE UNSERE TESSINER
UND ITALIENISCHEN SPEZIALITÄTEN
7 TAGE GEÖFFNET
DURCHGEHEND WARMER KÜCHE
UND PIZZA.

Familie S. + D. Cafiero

**Grotto Ticino
Pizzeria Cafiero**

www.grotto-ticino.ch

Breitenrainplatz 26 · 3014 Bern · Tel. 031 331 96 77

FRIWASH



Die sanfte,
schonende
Autowaschstrasse
mit Textilfasern

Ey 9a, 3063 Ittigen
Tel. 031 921 76 83

Webcam unter: www.friwash.ch

...mich flexibel weiterbilden!



Handelsschule
berufsbegleitend

**Eidgenössische
Fachausweise**

Technische Kaufleute
Führungsfachleute
Organisator/in
Marketing

www.teko.ch

Diagonal

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

BSPV

101. Jahrgang, Nr. 1/2014

nächstes Heft: 4. Juli

Inserateschluss: 30. Mai

Lohnanstieg 2014: Einige Erwartungen enttäuscht

In der Januar-Ausgabe beurteilten wir die Lohnrunde 2014 als befriedigend. Diese Aussage gilt aber nur generell. Viele Verbandsmitglieder haben mehr erwartet.



Gerechter und transparenter Gehaltsaufstieg verhindert Enttäuschungen.

Foto: Zryd

Wenn für den individuellen Lohnanstieg im Schnitt 2,6 Gehaltsstufen zur Verfügung stehen, dann ist das generell gut. Nicht alle haben aber das erhalten, was sie erwartet haben. Wer den Kopf im Backofen und die Füsse im Kühlschrank hat, hat eben auch nicht generell schön warm.

In einem Rundschreiben des Kantonalen Personalamtes an alle Mitarbeitenden wurden die Grundlagen des diesjährigen Gehaltsaufstiegs erklärt. Dadurch wurden übertriebene Hoffnungen geweckt. Mitarbeitende mit der Qualifikation A+ gingen vielfach davon aus, dass der Spielraum von sechs Gehaltsstufen automatisch ausgeschöpft werde. Und jene mit A erwarteten drei Stufen. Die Realität sah dann aber anders aus.

Gehaltsstufen verteilen

Wenn ein Vorgesetzter zehn Mitarbeitende hat, konnte er rein rechnerisch 26 Gehaltsstufen verteilen. Bei fünf Mitarbeitenden mit A+ und 15 Mitarbeitenden mit A reichen 26 zu verteilende Stufen dann eben nicht weit. Realistisch waren dann eben fünfmal zwei Stufen für die Topqualifizierten und 15 mal je eine Stufe für die

guten Mitarbeitenden. Und für die Korrektur von Gehaltsrückständen bliebe so gerade mal eine Stufe übrig. Die Realität ist eben weit von der Theorie entfernt.

Zahlreiche Mitglieder haben sich beim BSPV erkundigt und eine Einsprache gegen die aus ihrer Sicht ungenügende Beförderung verlangt. Das Kantonale Personalamt erhielt offensichtlich auch zahlreiche Zuschriften.

Ich ziehe folgende Schlüsse:

- Überrasene Erwartungen wecken ist gefährlich.
- 2,6 Stufen im Schnitt reichen noch lange nicht aus.
- Es braucht noch Jahre, bis die Einreihungen wieder angemessen sind.

Ich befürchte nun, dass die Vorgesetzten bei der Mitarbeiterbeurteilung noch zurückhaltender werden. Das wäre dann aber grundfalsch. Wer gut oder ausgezeichnet arbeitet, soll auch entsprechend beurteilt werden. Und auch ein A++ muss in Zukunft möglich sein. Für die Strassenmeister, für die Polizistinnen, für den Verwaltungsbeamten und den Wildhüter. Und

wenn es dann mit einem A++ nur drei Stufen gibt, muss das eben erklärt werden. Innerhalb des gesamten Teams muss der Aufstieg transparent und einigermaßen gerecht sein. Das ist eine anspruchsvolle Führungsaufgabe.

Teuerung in Sicht

Der BSPV fordert stets den vollen Teuerungsausgleich auf den Löhnen. In den letzten Jahren war die Teuerung gering oder sogar negativ. Nun deuten die Prognosen auf eine leichte Inflation.

2013 -0,2% | 2014 +0,3% | 2015 +0,7%

Es gilt also, das Lohnsummenwachstum von 1,5% für den individuellen Gehaltsaufstieg im Voranschlag 2015 auf 1,8% zu erhöhen. Die Personalverbände haben diese Forderung dem Regierungsrat mitgeteilt und erwarten eine entsprechende Anpassung.

Ja zum Pensionskassengesetz, Stichfrage Hauptvorlage

Am 18. Mai entscheiden die Berner Stimmberechtigten über das neue Pensionskassengesetz. Es geht um den Primatwechsel und die Sanierung der beiden Kassen.



Bernhard Pulver will eine Lösung.

Foto: Zryd

Bernhard Pulver

Regierungsrat seit 2006, Vorsteher der Erziehungsdirektion (ERZ) seit 2006, Beratung des Pensionskassengesetzes, Grüne Kanton Bern.

Der RR hat sich gegen den Primatwechsel ausgesprochen. Müssen die Versicherten nun in den sauren Apfel beissen?

Aus meiner Sicht ja. Die Variante eines doppelten Neins wäre sehr gewagt. Denn der Primatwechsel wird so oder so kommen. Jetzt stehen dem Kantonspersonal,

vor allem mit der Hauptvorlage, zwei personalverträgliche Lösungen zur Verfügung. Für den Haupt- sowie den Eventualantrag wurden zusätzlich attraktive Übergangslösungen erarbeitet.

Gibt es eine Art Rentenbesitzstand und ist dieser genügend hoch?

Ganze 500 Millionen Franken werden aufgewendet, damit die Renten beim Übergang zum Beitragsprimat gleich hoch sind wie im Leistungsprimat. Zudem wird die Erhöhung des Rentenalters bei den BPK-Versicherten von 63 auf 65 Jahre etappiert umgesetzt.

Was erwartet die Versicherten, wenn das neue Gesetz abgelehnt wird?

Es ist unwahrscheinlich, dass es für das Personal besser wird, wenn das Gesetz abgelehnt wird. Ein doppeltes Nein führt zu einer Sanierung in weit kürzerer Frist. Diese kann zu Lohnabzügen von ca. 4,5% führen. Das ist schlicht nicht zumutbar. Bei den Lehrkräften wären die Abzüge voraussichtlich noch höher.

Ist der Eventualantrag eine tragbare Alternative?

Der Eventualantrag ist klar schlechter als die Hauptvorlage. Der Eventualantrag ist aber immer noch besser als keine Lösung.

Stehen den Verschlechterungen bei der PK Verbesserungen bei der Lohnentwicklung gegenüber?

Ja. Dem Personal steht neu ein gesicherter Lohnaufstieg zu. Im Aufgaben- und Finanzplan der kommenden Jahre sind die dazu erforderlichen finanziellen Mittel vorgesehen. Das ist gegenüber den Verschlechterungen bei der Pensionskassenfrage ein erheblicher Vorteil für das Personal.

Ist die neue Lösung auch für ältere Angestellte tragbar?

Das ist eine schwierige Frage. Es kommt sehr auf die individuelle Situation an. Um dies genau berechnen zu können, muss der jeweilige Versicherungsausweis angeschaut werden. Der Umwandlungssatz wird in mehreren Schritten angepasst. Die Pensionskassen werden rechtzeitig über die neue Situation informieren, so dass je-

«Dank der Übergangslösungen werden die Renten mehr oder weniger gleich aussehen».

Bernhard Pulver

der Versicherte seine Entscheidung in Kenntnis der konkreten Zahlen fällen kann. Wenn das Gesetz abgelehnt wird, bleibt die Situation für alle unklar.

Das Beitragsprimat ist viel transparenter und das kann auch Vorteile bringen. Die Jungen werden sowieso mit dem Beitragsprimat alt werden, denn der Wechsel wird früher oder später kommen.

Unter welchen Umständen bietet die Neuregelung sogar Vorteile?

Wenn die Ertragslage bei den Kassen weiterhin sehr gut bleibt, können Verbesserungen der Leistungen erwogen werden. Zudem fallen die Sanierungsbeiträge relativ schnell weg. Für schwankende Pensen ist das Beitragsprimat transparenter.

Wie sehen die Übergangslösungen aus?

Die Überbrückungsrente wird im Gesetz abgeschafft. Es ist aber vorgesehen, diese

«Der Eventualantrag ist aber immer noch besser als keine Lösung».

Bernhard Pulver

über eine gewisse Frist noch weiterzuführen. Die Anhebung des Rentenalters erfolgt in Schritten während mindestens fünf Jahren.

Welches ist der gewichtigste Nachteil der Neuregelung?

Der Primatwechsel war vom Regierungsrat nicht gewollt. Wer beim Kanton durch hervorragende Leistungen eine erhebliche Karriere durchläuft, ist schlechter gestellt, da Lohnerhöhungen nicht mehr durch Verdiensterhöhungsbeiträge eingekauft wer-

den. Die Versicherten müssen den über dem Schnitt erfolgenden Lohnanstieg selber finanzieren.

Und welches sind die grössten Chancen?

Das neue Gesetz sieht erhebliche, zum Teil freiwillige Einlagen des Kantons und eine massive Schuldanererkennung vor. Andere Kantone waren allerdings grosszügiger. Zudem sieht das neue Gesetz eine Konkubinatslösung vor, wie dies bei den meisten Pensionskassen üblich ist.

Müssen die Kantonsangestellten nun per Ende 2014 kündigen?

Man sollte einen solchen Entscheid nicht vom Primatwechsel abhängig machen. Wenn viele denken, dass sie mit einer Frühpensionierung am Schluss mehr Geld haben, stimmt das so nicht. Dank der Übergangslösungen werden die Renten mehr oder weniger gleich aussehen und die Rentenaltererhöhung erfolgt wie gesagt in mindestens fünf Jahresschritten..

Die Pensionskassen haben im Jahr 2013 finanziell sehr gut abgeschnitten.

Was heisst das nun konkret?

Die finanzielle Belastung fällt für den Kanton effektiv rund eine Milliarde Franken tiefer aus. Ich hoffe deshalb, dass den Stimmberechtigten die Zustimmung zum Pensionskassengesetz leichter fallen wird.

Was werden Sie am 18. Mai abstimmen oder was empfehlen Sie den Versicherten?

Ganz klar 2 mal Ja und Stichfrage Hauptvorlage.

2014 weniger Steuern bezahlen – gebundene Vorsorge 3a?

Jetzt geht's ums Ausfüllen der Steuererklärung 2013 – aber eigentlich beginnt auch schon die Planung der Steuern 2014. Denn an den Zahlen für 2013 lässt sich heute nichts mehr ändern.



Oliver Grob, Kaufmann HKG und eidg. dipl. Finanzplanungsexperte.

Die Firma Gläser+Partner ist offizieller BSPV Finanzberater. www.glauserpartner.ch

Die Vorsorgesteuer beim Bezug des 3a-Guthabens

Bis zum Zeitpunkt der Pensionierung hat das Ehepaar auf dem 3a-Konto CHF 50 000 angespart. Dieser Betrag unterliegt bei der Auszahlung einer Kapitalsteuer zum Vorsorgetarif, welche bei dieser Summe rund CHF 1600 oder 3,2% beträgt.

Fazit: Die Steuereinsparungen bei den Einzahlungen sind also wesentlich höher als die Besteuerung anlässlich der Auszahlung. 3a-Sparen lohnt sich. Steuerrechner für Sonderveranlagung Vorsorge unter: www.fin.be.ch

Das 3a-Vorsorgesparen wird mit Steuervorteilen belohnt – allerdings fallen beim späteren Rückzug Kapitalsteuern an. Lohnt sich das unter dem Strich? Was muss im laufenden Jahr unternommen werden, um für das Jahr 2014 zu profitieren? Soll man für das 3a-Sparen zur Versicherung oder zur Bank?

Dieser Beitrag – aus der Sicht des unabhängigen Finanzplaners – soll ihnen helfen, Übersicht zu gewinnen.

Maximaler Abzug

Wer Erwerbseinkommen erzielt, kann die 3a-Einzahlung vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Für Staatsangestellte, die der Pensionskasse angehören, gilt im 2014 ein maximaler Abzug von CHF

6739. Für Personen, die nicht in einer Pensionskasse versichert sind, gibt es eine andere Regelung: 20% des Nettoeinkommens (maximal CHF 33 696).

Steuerliche Einsparung

Obwohl bei der Auszahlung eine Steuer anfällt, lässt sich eine attraktive Nettorendite erwirtschaften. Der entscheidende Unterschied liegt in der steuerlichen Behandlung von Einzahlung und Auszahlung: Während die Einzahlungen beim steuerbaren Einkommen vollumfänglich in Abzug gebracht werden können, wird die Auszahlung zum reduzierten Satz für Vorsorgegelder besteuert. Wie viel die steuerliche Einsparung tatsächlich beträgt, hängt von der Steuerprogression des

Vorsorgesparers ab. Anhand des Grenzsteuersatzes lässt sich die – oftmals erhebliche – Einsparung ermitteln (siehe Kasten). Als zusätzlicher Vorteil sei erwähnt, dass das 3a-Kapital bis zum Bezug nicht der Vermögenssteuer und der jährliche Zinsertrag auch nicht der Einkommenssteuer unterliegen.

Kombinierte Angebote?

3a-Konto bei der Bank oder 3a-Police bei der Versicherung? Es empfiehlt sich, Risikovorsorge (Invalidität und Tod) und Sparen zu trennen. Für das erste geht man zur Versicherung – für das Vorsorgesparen wählt man ein Bankkonto. Dieses Vorgehen ist einfacher, transparenter und flexibler. Kombinierte Angebote von Versicherungen haben sich in der Praxis nicht, oder nur bedingt bewährt.

Nachteil

Der Nachteil der 3a-Vorsorge ist, dass über das angesparte Kapital nicht frei verfügt werden kann. Das heisst, dass es nur für die Vorsorge (frühestens ab 5 Jahren vor dem AHV-Alter) bezogen werden darf. Zusätzlich möglich ist auch ein vorzeitiger Bezug für selbstbewohntes Wohneigentum oder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Grenzsteuersatz

Die Steuerbelastung steigt mit höherem Einkommen. Ein reformiertes Ehepaar in der Stadt Bern zahlt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 80 000 Steuern in der Höhe von CHF 15 382. Bei CHF 81 000 steigt die Steuerbelastung auf CHF 15 634. Für CHF 1000 «zusätzlich» zahlt das Paar somit CHF 252 mehr Steuern, was einen Grenzsteuersatz von 25,2% ergibt. Wer seinen Grenzsteuersatz kennt, kann ausrechnen, wieviel er durch einen zusätzlichen Abzug sparen kann. Wenn das Ehepaar also CHF 6000 in die Säule 3a einzahlt, dann spart es im entsprechenden Steuerjahr CHF 1512 an Steuern.

Abstimmung über die Abstimmung

Im Februar traf sich der Zentralvorstand des BSPV zu einer ausserordentlichen Sitzung. Anlass dazu gab die bevorstehende Abstimmung vom 18. Mai über das Pensionskassengesetz. Ein schwieriges Unterfangen. Doch sind sich die Vorstandsmitglieder darüber einig geworden, dass sie das Pensionskassengesetz annehmen werden.



Der Zentralvorstand entscheidet sich, die Kröte zu schlucken.

Foto: Ritz

Für die Geschäftsleitung des BSPV kamen entweder die Ja/Ja oder die Ja/Nein-Variante und jeweils die Stichfrage Hauptvorlage in Frage. Die Ja/Nein-Variante wurde von der Geschäftsleitung favorisiert und so auch dem Zentralvorstand vorgeschlagen. Doch besteht bei dieser Variante die Gefahr, dass sich die Neins addieren und so das Pensionskassengesetz abgelehnt werden könnte. Wenn das Gesetz abgelehnt wird, kommt das Bundesrecht zum Zug. Das heisst, dass die Pensionskasse innerhalb von 10–12 Jahren zu 100% saniert werden muss. Der Status quo kann auf keinen Fall erhalten werden.

Markus Meyer stellte den Antrag, die Ja/Ja-Variante und Stichfrage Hauptvorlage beim breiten Volk beliebt zu machen. Klar

ist, dass ein doppeltes Ja nicht unbedingt der Haltung des BSPV entspricht, doch können sich bei dieser Variante die Neins nicht addieren. Dazu kommt, dass eine Ja/Ja-Parole viel einfacher zu kommunizieren ist. Und der Unterschied zwischen der Variante Hauptvorlage und Eventualantrag beträgt bloss 180 Millionen Franken für die Versicherten. Dies ist im Rahmen der gesamten Gesetzesrevision, bei der es um Milliarden geht, gering.

Der Zentralvorstand entscheidet sich klar für die Variante **Ja/Ja**. Bei der Stichfrage ist die **Hauptvorlage** zu unterstützen.

100 Prozent dabei



Hohe Sozialkompetenz ist gefordert.

Foto: Burkhalter

Die Schulinspektoren und Schulinspektorinnen der Berner Volksschule bilden die perfekte BSPV-Sektion: alle sind dabei! Am 6. März hat auch der letzte neu gewählte Inspektor den Beitritt erklärt. Nun fehlen noch die Berufsschulinspektoren, die noch nicht alle im Verband sind.

Präsident Christoph Joss leitete zügig durch die Besprechung der Berufsanliegen. Anschliessend orientierte Geschäftsführer Matthias Burkhalter über die bevorstehende Abstimmung des Pensionskassengesetzes und deren Auswirkungen für die Versicherten. Ebenfalls zur Diskussion kamen der individuelle Gehaltsaufstieg und die Gehaltsklassenein-

reihung. An die Schulinspektorinnen von heute werden weit höhere Anforderungen gestellt als noch vor zehn Jahren. Diese Entwicklung wird sich noch fortsetzen. Die Erhöhung der Schülerzahlen pro Klasse und die Schliessung von Schulen stellen zudem hohe Anforderungen an die Sozialkompetenz und die politische Sensibilität der Sektionsmitglieder.

Jubiläum in Sicht

Die Sektion Handwerklich-Technisches Personal – Inselhospital führte dieses Jahr ihre 74. Hauptversammlung im Restaurant Beaulieu in Bern durch. Nächstes Jahr steht ein Jubiläum an.

Mit 157 Aktiven und 62 Rentenbezügern zählt die Sektion zu den bedeutenden Stützen des BSPV. Während 16 Jahren war sie mit Otto Aeby in der Geschäftsleitung vertreten. Sein Nachfolger Giorgio Insom stellt die Vertretung des technischen Personals in der GL weiterhin sicher. Alle

BSPV-Einzelmitglieder mit handwerklichen oder technischen Berufen, die keiner Sektion angeschlossen sind, sind herzlich zum Gedankenaustausch bei den Kolleginnen und Kollegen der HTP-Insel willkommen. Eine Meldung an die BSPV-Geschäftsstelle genügt.

Rentnervereinigung

Ausflug ins Elsass,
24. Juni 2014

Der diesjährige Sommer-Ausflug führt uns ins Elsass, ins malerische Städtchen Colmar und nach Kaysersberg, dem Herkunftsort von Albert Schweitzer. Wir treffen uns um 7.45 auf der Schützenmatte in Bern, von wo uns der Eurobus nach Bubendorf (BL) zu einem Kaffeehalt bringt und dann nach Colmar führt, wo das Mittagessen eingenommen werden soll. Anschliessend haben wir die Wahl, selbständig auf Entdeckungen aus zu gehen, eine Rundfahrt mit dem «Petit Train» zu machen oder das Museum Unterlinden zu besuchen, das den weltberühmten Isenheimer Altar beherbergt.

Um 15.30 geht es weiter nach Kaysersberg, wo wir uns eine gute Stunde aufhalten, um 17.00 treten wir die Heimreise an und sollten um 19.30 in Bern eintreffen.

Kosten für die Teilnehmenden:

Fr. 50.–/Person

Anmeldung per Telefon an
Eugen Schneider, Gässli 3,
3043 Uettiligen,
031 829 14 02

Reduktion der Waldabteilungen

Die beschlossene Umstrukturierung beim Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA) sorgt bei den Forstingenieuren für Unsicherheit über die zu leistende Arbeit. Die acht Waldabteilungen werden zu vier Abteilungen zusammengeschlossen. Die Stabsabteilung wird ebenfalls neu gegliedert.



Die zuverlässige Sektion der Forstingenieure will Klarheit.

Foto: Zryd

Rund 20 Mitglieder der Sektion Forstingenieure trafen sich Anfang März im Dählhölzli zur Hauptversammlung. Das Hauptthema der Versammlung war die bevorstehende Umstrukturierung im KAWA. Per Mitte 2015 wird die Amtsführung inklusiv Stab neu organisiert und die acht Waldabteilungen nach forstlich relevanten Naturräumen in vier Abteilungen gegliedert – Alpen, Voralpen, Mittelland und Berner Jura. Durch grössere Teams, die sich fachlich und regional spezialisieren, werden die Waldabteilungen gestärkt. Dieser Zusammenschluss soll auch die Führung der Mitarbeiter fördern. Die Umstrukturierung konfrontiert die Forstingenieure aber auch mit neuen Problemen: Der Wechsel des aktuellen Arbeitsorts, längere Dienstreisen, Veränderungen der Bürosituation, verminderte Kundenfreundlichkeit sind absehbar.

Am 2. Februar hat der Vorstand der Forstingenieure einen Brief an den Regierungsrat geschickt. Das KAWA muss mit

steigenden Anforderungen, neuen Aufgaben und reduzierten Ressourcen zukünftig mindestens gleich viel Wirkung auf der Fläche erzielen wie bisher. Der Beschluss der Reorganisation wurde gefasst und die Forstingenieure sind bereit, nach vorn zu schauen. Wichtig ist jetzt die Personalfrage. Die Forstingenieure fordern ein transparentes und faires Stellenbesetzungsverfahren ohne Entlassungen. Damit die Unsicherheiten eingedämmt werden können, soll möglichst rasch und klar informiert werden.

Die Sektion Forstingenieure vertraut in diesem Bereich auf die Unterstützung des BSPV. Jedes direkt betroffene Mitglied kann sich gegebenenfalls direkt an die Geschäftsstelle wenden. Und schön wäre es, wenn auch die ganz wenig fehlenden Forstingenieure der Sektion beitreten würden.

Kontakt:

Henri Neuhaus, Waldabteilung 7,
Seeland, 032 312 91 91

Sind öffentliche Angestellte nicht auch Steuerzahler und Wähler?

Bei der Diskussion über die Zukunft der kantonalen Pensionskassen wird von den Gegnern der Sanierungsmassnahmen gebetsmühlenartig der Vorwurf geäussert, dass schlussendlich die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

Doch wer sind diese «Steuerzahler» eigentlich? Nicht zuletzt viele Tausend Angestellte des Kantons, darunter Mitarbeiter des Strassenunterhalts, Angestellte der Spitäler, Hochschulen und der Verwaltung sowie auch die Lehrpersonen aller Stufen. Wir leisten tagtäglich unseren Beitrag zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochstehenden Service Public im Kanton. Als Gegenleistung beanspruchen wir einen gerechten Lohn und eine gesicherte Altersvorsorge mit gesunden Pensionskassen.

Dabei sollten sich die Kritiker bewusst sein, dass wir Staatsangestellte uns gleich dreifach an der Sanierung der bernischen Pensionskassen beteiligen:

- Einmal als Angestellte über Einbussen bei unserer Entlohnung, weil der Kanton auf Grund seiner Finanzlage zunehmend keine konkurrenzfähigen Löhne mehr bezahlen kann und auch die reale



Von Otto Aeby
Werkstattleiter Uni Bern
Dep.Klin.Forschung, BSPV Mitglied,
Büro DV BPK

Lohnstabilität nicht gewährleistet ist.

- Als Pensionskassenversicherte durch höhere Lohnabzüge, die für die Sanierung der Pensionskasse nötig werden.
- Und schlussendlich auch noch indirekt als kantonale Steuerzahler, um die Ausfinanzierung der Versprechen der Pensionskassen von Seiten des Arbeitgebers (des Kantons) sicherzustellen.

Wir tragen diese dreifache Last ohne Murren, und niemand kann uns den Vorwurf machen, dass wir die von bürgerlicher Seite so oft propagierte Eigenverantwortung nicht wahrnehmen. Gleichzeitig fordern wir aber alle Grossräte und Parteien auf, ihre Verantwortung ebenfalls wahrzunehmen. Der Bernische Grosse Rat gönnt sich, was er uns seit Jahren vorenthält: Längst überfällige Lohnerhöhungen. Sind unter dem Licht dieser finanzpolitischen Signale wirklich wir Staatsangestellte die Sündenböcke, die für die Schwäche der Kantonsfinanzen und sanierungsbedürftige Pensionskassen verantwortlich sind? Oder nicht eher die seit Jahrzehnten zementierte Parlamentsmehrheit und deren Finanzpolitik?

Die Meinung des Autors muss sich nicht mit jener des BSPV decken.

Engagieren Sie sich für Ihre Zukunft

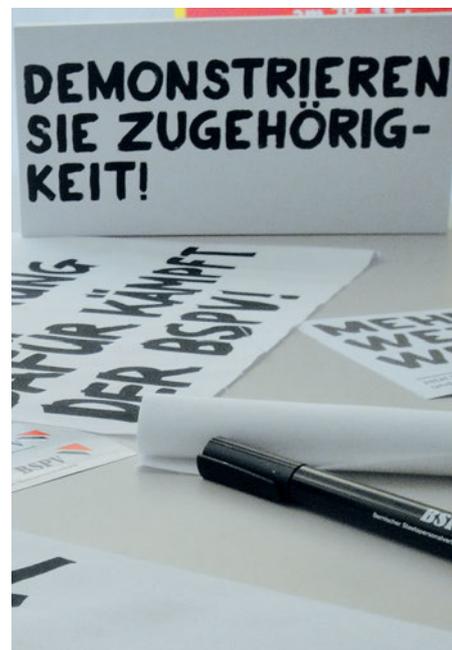
Der BSPV kämpft gerade in schwierigen Zeiten für faire Löhne, für sichere Renten und für fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Er bietet seinen Mitgliedern bei arbeitsrechtlichen Konflikten kostenlosen Rechtsschutz.

Mit unserem neuen Werbeauftritt wollen wir Mitglieder gewinnen. Denn es stehen uns harte Zeiten bevor. Der Kanton Bern muss sparen. In den nächsten Jahren, vielleicht gar Jahrzehnten, wird auch beim Kantonspersonal die Schraube angezogen. Umso mehr braucht es einen starken Verband, der die Interessen der Angestellten des Kantons und der Gemeinden vertritt.

Wettbewerb

Damit der Verband noch stärker wird, braucht es noch mehr Mitglieder und somit eure Hilfe. Bestellen oder beziehen sie das Starter-Kit auf der Geschäftsstelle und informieren sie Nicht-Mitglieder über die Wichtigkeit eines Beitritts. Für jedes geworbene Mitglied erhalten sie 30 Franken. Um einen Beitritt noch lohnenswerter zu machen, haben wir einen Wettbewerb gestartet (läuft bis Ende Juli). Wir suchen den besten Spruch zum Thema Arbeitsplatz, Arbeitsmoral, BSPV oder Anliegen für die Zukunft. Der beste Spruch wird mit

einem grossen sowie attraktiven Hauptpreis prämiert, einem **iPad Air 32 GB**. Den Wettbewerb gibt es im Starter-Kit oder auf unserer Webseite www.bspv.ch.



Impressum

Diagonal



Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du personnel de l'Etat de Berne APEB

www.bspv.ch, sekretariat@bspv.ch

Redaktion

Daniela Zryd
Matthias Burkhalter
Redaktionsadresse:
Postgasse 60, Pf 533
3000 Bern 8
Tel. 031 311 11 66
Fax 031 311 11 18

Übersetzung französisch
Christine Theumann-Monnier

Inseratenverwaltung

Stämpfli Publikationen AG
Wölflistrasse 1
Postfach 8326
3001 Bern
inserate@staempfli.com

Satz, Druck und Spedition

Stämpfli Publikationen AG
Postfach 8326
3001 Bern

Progression salariale 2014: quelques espoirs déçus

Dans notre édition de janvier, nous jugions les résultats des négociations salariales 2014 satisfaisants. Cette appréciation a une valeur générale. De nombreux membres s'attendaient à plus.

Lorsqu'en moyenne 2,6 échelons de traitement sont à disposition pour la progression salariale individuelle, c'est, de façon générale, un bon résultat. Mais tous n'ont pas reçu ce à quoi ils s'attendaient. Une personne qui a la tête dans le four et les pieds dans le congélateur n'a pas vraiment bon chaud, même de façon générale. Dans une circulaire destinée à l'ensemble de ses collaborateurs, l'Office cantonal du personnel a expliqué les bases sur lesquelles reposait la progression des traitements pour cette année. Cette lettre a suscité des espoirs démesurés. De nombreux collaborateurs avec la qualification A+ sont partis du principe que la marge de manœuvre de six échelons serait automatiquement exploitée. Ceux munis d'un A s'attendaient à trois échelons. Mais la réalité s'est montrée différente.

Répartir les échelons

Un supérieur ayant dix collaborateurs pouvait, de façon purement comptable, distribuer vingt-six échelons de traitement. Toutefois, avec cinq collaborateurs porteurs d'un A+ et quinze autres avec un A, les vingt-six échelons à octroyer étaient insuffisants. Pour être réaliste, il fallait accorder cinq fois deux échelons pour les personnes dotées de la meilleure qualification et quinze fois un échelon pour les bons collaborateurs. Et pour corriger le retard des salaires, il ne restait plus qu'un échelon. La réalité se trouve très éloignée de la théorie.

De nombreux membres se sont renseignés auprès de l'APEB pour demander un recours contre cette promotion selon eux insuffisante. L'Office cantonal du personnel a apparemment également reçu bon nombre de courriers.



Une progression salariale équitable et transparente évite les déceptions.

Foto: Zryd

Je tire les conclusions suivantes:

- faire naître des attentes exagérées est dangereux;
- 2,6 échelons en moyenne sont encore largement insuffisants;
- il faudra encore des années pour que les classifications soient à nouveau convenables.

Je crains maintenant que les supérieurs ne fassent preuve d'encore plus de retenue lors de l'évaluation annuelle de leurs collaborateurs. Mais ce serait une grave erreur. Une personne qui travaille bien ou excellemment doit recevoir une appréciation correspondante. Le A++ doit lui aussi rester possible à l'avenir. Pour les cantonniers, pour les policières, pour les employés de l'administration et pour les garde-faune. Et si un A++ ne donne droit qu'à trois échelons, il faut en expliquer la raison. La progression à l'intérieur de la même équipe doit être transparente et un tant soit peu

équitable pour toutes et tous. C'est une tâche exigeante pour les supérieurs.

Renchérissement en vue

L'APEB exige toujours la pleine compensation du renchérissement sur les salaires. Ces dernières années, le renchérissement était faible voire même négatif. Aujourd'hui, les prévisions indiquent une légère inflation:

2013 -0,2% | 2014 +0,3% | 2015 +0,7%

Il est donc de mise, pour le budget 2015, de relever l'augmentation de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements de 1,5% à 1,8%. Les associations de personnel ont fait part de leur demande au Conseil-exécutif et attendent une adaptation en leur sens.

Un «oui» massif à la nouvelle Loi sur les caisses de pension

Le Comité central de l’APEB a dit «oui» à la nouvelle Loi sur les caisses de pension. C’était une décision difficile pour toutes les personnes concernées.

Matthias Burkhalter, administrateur de l’APEB

Il est difficile d’expliquer pourquoi toutes les associations de personnel s’engagent pour une loi dont elles ne voulaient pas. Faisons un retour en arrière: le projet FUTURA n’avait tout d’abord que le changement de primauté en ligne de mire. Ainsi en avait décidé le Grand Conseil. Pendant plusieurs années, on a mis au point les conditions permettant de faire passer les deux caisses de pension bernoises, la CPB

pas suffisamment de capital en réserve pour verser les rentes promises. C’est une situation insatisfaisante pour le personnel. Même très insatisfaisante.

Intervention de la Confédération

A cela s’est ajouté le fait que la Confédération oblige les cantons à doter leurs caisses de pension d’une base financière saine. Le canton de Berne devait agir. La

ces derniers doivent être à peu près garantis. Le Canton verse à cette fin un demi-milliard de francs.

Progression salariale assurée

La progression des traitements, désormais ancrée dans la loi, constitue une autre des raisons qui ont motivé le changement de position de l’APEB. A l’avenir, il n’y aura plus de gel possible des salaires.

Contributions de financement	Projet principal			Projet alternatif			Double non
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	
Assurés de la CPB							
Contributions de financement (estimation)	1,3%	1,1%	0,8%	1,9%	1,7%	1,4%	ca. 4,5%
Assurés de la CACEB							
Contributions de financement (estimation)	2,0%	1,7%	1,5%	3,0%	2,6%	2,3%	ca. 6,5%

et la CACEB, du régime de la primauté des prestations à celui de la primauté des cotisations. Le tout, contre la volonté du Conseil-exécutif et de la majeure partie des employées et employés.

Un changement de primauté non désiré

L’APEB n’a pas voulu le changement de primauté et le rejette encore aujourd’hui sur le principe. Mais il est clair que le Parlement entend imposer ce changement par tous les moyens. Toutefois, de nouveaux éléments importants sont intervenus entre temps. Ils ont amené l’association à revoir sa position.

Nouvelle donne

Les résultats des caisses de pension étaient mauvais jusqu’à l’année dernière. La CPB et la CACEB ont toutes deux un découvert important. Cela signifie qu’il n’y a

Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP) stipule que nos caisses de pension doivent être refinancées au moins à 80% en l’espace de 40 ans. Voilà qui n’aurait pas été dramatique. Mais le Grand Conseil, pour des questions idéologiques, a décidé qu’il fallait refinancer à 100% la CPB et la CACEB. Il a de plus limité, pour des raisons incompréhensibles, le délai d’assainissement à 20 ans. Cela veut dire concrètement qu’on va devoir combler des trous considérables. Et dans un bref délai. Cela conduit à des mesures d’assainissement. Le personnel doit en supporter presque la moitié.

Concessions financières

Pour pouvoir atteindre ses objectifs ambitieux, le Parlement cantonal a par contre décidé l’octroi de sommes importantes afin de combler le découvert pour les bénéficiaires de rentes. Par ailleurs, les acquis de

Le changement de primauté est donc atténué par une reconnaissance de dette qui se chiffre en milliards, une contribution de transition pour les personnes assurées jusqu’à maintenant et une progression fiable des salaires.

Pas de double «non»

Si les citoyennes et les citoyens rejettent le projet de loi le 18 mai prochain, les moyens financiers accordés ne seront plus assurés. Les conséquences négatives suivantes seraient alors possibles:

- mesures d’assainissement par les commissions administratives dans le cadre de la loi en vigueur jusqu’ici (relèvement immédiat de l’âge de la retraite à 65 ans, augmentation des cotisations);
- refinancement des caisses en l’espace de 10 à 12 ans, entraînant des contributions de financement plus élevées pour les employées et employés;

- mise sur les rails d'une révision de la loi avec un changement de primauté et des solutions transitoires plus mauvaises;
- retrait d'organisations associées et donc moins bonne structure d'âge;
- charge plus élevée pour le budget courant du canton et mesures d'économies supplémentaires, car les cotisations de l'employeur seraient aussi massivement augmentées.

Eviter les demi-mesures

Toutes les personnes qui acceptent le projet principal et rejettent le projet alternatif, ou inversement, augmentent le risque que le projet de loi soit rejeté. Tous les non « partiels » seront comptabilisés dans les double non. Qui veut contribuer à ce que le projet principal passe la rampe doit le faire premièrement en cochant la case correspondante dans la question subsidiaire.

Une manne inattendue

Pour prendre ses décisions, le Grand Conseil s'est basé sur la situation financière des caisses de pension durant l'année 2011. Entre temps, celle-ci s'est améliorée en raison de la bourse qui a prospéré. Le changement coûtera donc beaucoup moins cher. Et les retenues salariales seront elles aussi moins importantes.

Contribution de financement

Les employées et employés devront s'acquitter de contributions de financement. Ces dernières serviront à combler le découvert actuel. L'employeur aura à payer les mêmes contributions pour l'assainissement.

Le corps enseignant paie depuis des années des contributions de 1,7%. Les assurés de la CPB n'ont dû jusqu'à présent payer aucune contribution d'assainissement. Grâce aux résultats financiers des deux caisses, les contributions de financement attendues ont été sensiblement revues à la baisse:

Les assurés de la CPB devront compter avec des retenues sur les salaires de 0,8% si le projet principal est accepté; si c'est le projet alternatif qui passe, les retenues seront de 1,4%.

Dans le cas de la CACEB, ce sera 1,5%, respectivement 2,3%, par rapport au 1,7% actuel.

En cas de double non, il faudra s'attendre à des retenues salariales nettement plus élevées. Il est toutefois difficile de les évaluer avec précision.

Quand donner son congé?

En cas de résultat positif à la votation, les dispositions transitoires seront élaborées et communiquées. Il est probable que la rente de raccordement sera versée pendant deux ans encore. Le relèvement de l'âge de la retraite à 65 ans aura lieu par étape. Les caisses informeront leurs assurés en juin/juillet de la nouvelle situation. Il sera alors possible d'effectuer une comparaison. Le cas échéant, ce sera encore amplement suffisant pour remettre sa démission pour le 31 décembre 2014. Le secrétariat est d'avis qu'une telle décision doit être mûrement réfléchie.

Conseils personnalisés

Le secrétariat est prêt à conseiller ses membres de façon individuelle. Il convient toutefois d'attendre le résultat de la votation du 18 mai.

Recommandation de vote de l'APEB

Oui
au projet principal du Grand Conseil

Oui
au projet alternatif du Grand Conseil

Question subsidiaire:
projet principal

Stimmzettel für die kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2014
Bulletin de vote pour la votation cantonale du 18 mai 2014

3 Gesetz über die kantonalen Pensionskassen
Loi sur les caisses de pension cantonales

a) Wollen Sie die **Hauptvorlage** des Grossen Rates annehmen?
Antwort: ja oder nein
Réponse: oui ou non

Acceptez-vous le **projet principal** du Grand Conseil ?

b) Wollen Sie den **Eventualantrag** des Grossen Rates annehmen?
Antwort: ja oder nein
Réponse: oui ou non

Acceptez-vous le **projet alternatif** du Grand Conseil ?

Die Fragen a) und b) können je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.
Vous pouvez répondre aux questions a) et b) par «oui» ou par «non».

Stichfrage
Für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden.

Question subsidiaire
S'ils deux projets sont acceptés.

Zutreffendes ankreuzen
Mettre une croix dans la case qui convient

c) Soll die **Hauptvorlage** oder der **Eventualantrag** in Kraft treten?
Lequel doit entrer en vigueur : le **projet principal** ou le **projet alternatif** ?

Hauptvorlage Projekt principal
Eventualantrag Projekt alternatif

Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.
Quant à la question c) vous ne pouvez cocher qu'une seule case; sinon on considérera que vous n'avez pas répondu à la question.

152.276

Editorial

Les caisses de pension au banc d'essai

Le 18 mai prochain, les citoyennes et citoyens du canton de Berne décideront de l'avenir de nos caisses de pension. Nous participons activement à la votation.

Matthias Burkhalter, administrateur de l'APEB

Sûr et équitable

Comité formé de représentants des milieux politiques
(Les Verts, PBD, PDC, PEV, PLR, PS, pvl, UDF)
Associations du Personnel APEB, SSP, Angestellte Bern
Union syndicale bernoise
Union du Commerce et de l'Industrie du Canton de Berne
Union cantonale des associations patronales bernoises

Votation populaire du 18 mai

2x OUI
à la loi sur les caisses de pension cantonales

Appel aux urnes: votation du 18 mai 2014.

Foto: Zryd

La nouvelle Loi sur les caisses de pension passera en votation. Le Comité central de l'APEB a décidé d'accepter la nouvelle solution. Pas par conviction intime. Mais parce qu'il n'y a pour l'heure pas de meilleure solution. Aux détériorations potentielles en matière de prévoyance professionnelle fait face une amélioration de la progression sa-

lariale. Ce compromis global va-t-il trouver grâce auprès des citoyennes et des citoyens? C'est incertain. J'incite donc chaque membre à s'engager activement dans la campagne de votation et à contribuer à ce que le projet principal passe la rampe.

Il est capital pour le personnel de l'Etat d'avoir à nouveau des perspectives fiables

et que la phase d'incertitude soit stoppée. Les années à venir nous montreront si les nouvelles réglementations décidées par le Grand Conseil font leurs preuves. Si tel n'est pas le cas, l'APEB devra initier des améliorations, en collaboration avec le Conseil-exécutif.

14 Sujet actuel

Votation sur la LCP

Les associations de personnel disent OUI à la Loi sur les caisses de pension.

6 Interview

Bernhard Pulver, conseiller d'Etat, souhaite une solution en matière de caisses de pension. Il donne son point de vue dans l'interview.

8 Association

Prévoyance 3a

Economiser sur ses impôts grâce à l'épargne prévoyance 3a: Olivier Grob vous montre comment faire.

Note

Cours: planification de la retraite ou caisse de pension, coaching ou burnout. Infos: www.bspv.ch/fr/prestations